

Am 13.04. wurde in Halle, wie überall in Deutschland das christliche Osterfest gefeiert, nur, dass eben wenig bis gar nicht gefeiert werden konnte. Grund dafür waren die weitreichenden Beschränkungen zur Eindämmung der Corona- Pandemie. Die Stadt hielt es sogar für notwendig im Internet Videos von Spaziergängen zu veröffentlichen, um zu verhindern, dass Bürger das sonnige Wochenende außerhalb ihrer Wohnungen verbringen. Vor diesem Hintergrund wurden Gottesdienste, die über Videoaufzeichnungen hinausgingen, wie auch in den Wochen zuvor untersagt. Eine Woche später, also am 20.04., riefen einige Gemeinden dazu auf Gottesdienste wieder zu öffnen und auch die Stadt Halle befürwortete nun diese Öffnung. Die vierte Eindämmungsverordnung des Landes sah weiterhin nicht vor Gottesdienste zu öffnen. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie begründet die Stadt die angestrebte Öffnung der Gottesdienste zu diesem Zeitpunkt?
2. Welche Akteure wirkten auf die Stadt ein, eine Öffnung der Gottesdienste ab diesem Zeitpunkt zu ermöglichen?
3. Gab es Ersuchen aus dem Bereich der islamischen Gemeinden eine Lockerung der Eindämmungsregelungen vor dem Beginn (oder in Zusammenhang) des Ramadans (23.04.) zu ermöglichen?
4. Welche Rolle spielte der anstehende Ramadan für die Bestrebungen der Stadt die Regelungen zu lockern?
5. Was hatte sich zwischen dem 12./13.04. (Ostern) und dem 20.04. (Ankündigung der Öffnung der Gottesdienste) geändert, dass hier eine Neubewertung stattfand?
6. Weshalb wurden seitens der Stadt nicht bereits vor dem Osterfest Anstrengungen unternommen Gottesdienste, ggf. auch unter strengen Auflagen, für den christlichen Teil der Stadtbevölkerung wieder zu ermöglichen?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion